
Landratsbeschluss über den Rahmenkredit für den regionalen Personenverkehr betreffend die Jahre 2027 und 2028

vom ¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 61 Ziff. 4 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 9 sowie Art. 19 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsgesetz, ÖVG)²,

beschliesst:

1.

Der Bericht des Regierungsrates vom 9. Juni 2026 zum Rahmenkredit für die Abgeltung des regionalen öffentlichen Personenverkehrs (RPV) 2027 und 2028 wird zur Kenntnis genommen.

2.

¹Für die Abgeltung der ungedeckten Kosten des Verkehrsangebots im regionalen öffentlichen Personenverkehr wird für die Jahre 2027 und 2028 ein Rahmenkredit von netto Fr. 17.3 Mio. bewilligt.

²An den bestehenden Verkehrslinien wird festgehalten. Bei der Zentralbahn werden die S44 Luzern-Stans sowie die Saisonzüge nach Engelberg (S-LEX) durch den ganztägig geführten RegioExpress (RE44) ersetzt, so dass die Linie Luzern-Engelberg neu durchgehend mit zwei Zügen pro Stunde bedient wird. Die Buslinie 311 (Seelinie) wird um die Liniennummern 314, 315 und 316 erweitert und stündlich nach Stansstad verlängert.

³Der Rahmenkredit ist bis Ende 2028 befristet.

3.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Landratssekretär

¹ A 2026,

² NG 652.1